

„Die Situation in Côte d’Ivoire

Vierzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire (S/2007/593)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Abou Moussa, den Leitenden Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d’Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5772. Sitzung am 29. Oktober 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d’Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d’Ivoire

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d’Ivoire an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. Oktober 2007 (S/2007/611)“.

**Resolution 1782 (2007)
vom 29. Oktober 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d’Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d’Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 1. Oktober 2007³³¹ und von den Berichten der Sachverständigengruppe für Côte d’Ivoire vom 11. Juni³³² und 21. September 2007³³³,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“) ³³⁴ befürwortet und die Ernennung von Herrn Soro zum Premierminister unterstützt hat,

in erneuter Würdigung des Vorsitzenden der Wirtschaftswarbeitsgruppe der Vereinten Nationen, insbesondere zur Unterzeichnung des Politischen Abkommens von Ouagadougou führten, und erfreut über die Ernennung von Herrn Boureima Badini zum Sonderbeauftragten des Moderators in Abidjan,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, insbesondere des am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d’Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlags, der mehrere Menschenleben forderte, und betonend, dass diejenigen, die solche kriminellen Handlungen begehen, vor Gericht gestellt werden müssen,

unter Begrüßung der ersten Maßnahmen zur Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou, unter Hinweis auf sein Ersuchen an die ivoirischen Parteien, ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen vollständig und nach Treu und Glauben zu erfüllen, und sie nachdrücklich dazu auffordernd, unverzüglich die konkreten Maßnahmen zu ergrei-

³³¹ S/2007/593.

³³² Siehe S/2007/349, Anlage.

³³³ Siehe S/2007/611, Anlage.

³³⁴ S/2007/144, Anlage.

fen, die erforderlich sind, um vor allem bei der Identifizierung der Wahlberechtigten und der Eintragung in die Wählerverzeichnisse, der Entwaffnung und Auflösung der Milizen, dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, der Zusammenführung und Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie bei der Wiederherstellung der Staatsgewalt im ganzen Land Fortschritte zu erzielen,

daran erinnernd, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen

hung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses im Sinne der Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) darstellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Regierung Frankreichs, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss sofort über alle ernsthaften Hindernisse für die Bewegungsfreiheit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen Bericht zu erstatten, unter Angabe der Namen der dafür Verantwortlichen, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, den Moderator beziehungsweise seinen Sonderbeauftragten in Côte d'Ivoire, dem Rat über den Ausschuss sofort über alle gegen ihre Tätigkeit gerichteten Angriffe oder Behinderungen Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* alle beteiligten Staaten, insbesondere die Staaten der Region, mit dem Ausschuss uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und ermächtigt den Ausschuss, alle weiteren Informationen anzufordern, die er für notwendig erachtet;

8. *beschließt*, das in Ziffer 7 der Resolution 1727 (2006) vom 15. Dezember 2006 festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 31. Oktober 2008 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

9. *fordert* alle ivorischen Parteien und insbesondere die Zivil- und Militärbehörden Côte d'Ivoires *nachdrücklich auf*, mit der Sachverständigengruppe aktiver zusammenzuarbeiten und ihr die Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die sie im Hinblick auf die Erfüllung ihres Mandats anfordert;

10. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss bis zum 15. April 2008 einen Halbzeitbericht vorzulegen und dem Rat über den Ausschuss fünfzehn Tage vor Ablauf ihres Mandatszeitraums einen schriftlichen Schlussbericht über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Côte d'Ivoire zu übermitteln, die von der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire gesammelt und nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

12. *ersucht* die Regierung Frankreichs, dem Rat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über Lieferungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Côte d'Ivoire zu übermitteln, die von den französischen Truppen gesammelt und nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

13. *ersucht* den Kimberley-Prozess, dem Rat über den Ausschuss gegebenenfalls Informationen über die Produktion und die unerlaubte Ausfuhr von Diamanten zu übermitteln, die nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden;

14. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sowie andere Organisationen und interessierte Parteien, einschließlich des Kimberley-Prozesses, *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss, der Sachverständigengruppe, der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und den französischen Truppen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, indem sie insbesondere alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über

- c) dass sie für Behinderungen der Bewegungsfreiheit der Operation der Vereinten